

Beschlussvorlage

Drucksache VL-51/2026

- öffentlich -

Datum: 29.05.2026

Aktenzeichen:	01110801 (Finanzverwaltung)
Federführendes Amt:	Finanzverwaltung
Sachbearbeitung:	Manuel Schick

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	09.06.2026	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	10.06.2026	vorberatend
Gemeindevertretung	23.06.2026	beschließend

Erlass einer Satzung über die wiederkehrenden Straßenbeiträge hier: Beitragssatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Straßenbeiträge

Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 02.07.2024 hat die Gemeindevertretung den Gemeindevorstand beauftragt, alle notwendigen Schritte zur Einführung der wiederkehrenden Straßenbeiträge innerhalb der Gemeinde Fernwald vorzunehmen.

Nach Abschluss der Arbeiten zur Bildung der Abrechnungsgebiete sowie zur Erarbeitung der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Straßenbeiträge wurden durch das beauftragte Fachbüro A.D.N. Consulting sowie Hertz & Weyer GmbH die beitragsfähigen Investitionsaufwendungen und die hieraus resultierenden Beitragssätze für die einzelnen Abrechnungsgebiete ermittelt.

Die Beitragssatzung legt die Beitragssätze für die einzelnen Abrechnungsgebiete der Gemeinde Fernwald für den Abrechnungszeitraum von 4 Jahren (2026 bis 2029) fest. Die Ermittlung der Beitragssätze erfolgte unter Berücksichtigung der prognostizierten Investitionsmaßnahmen, der festgelegten Gemeindeanteile sowie der jeweiligen Veranlagungsflächen innerhalb der Abrechnungsgebiete.

Die detaillierte Herleitung und Berechnung der Beitragssätze ist dem als Anlage beigefügten Bericht „Bericht über die Berechnung der Beitragssätze“ zu entnehmen.

Herr Weyer von Hertz & Weyer GmbH wird in der Sitzung des HFA die Beitragssätze erläutern und für Rückfragen zur Verfügung stehen.

Von der Finanzabteilung ausfüllen:

- Die Mittel sind im Haushalt bereitgestellt
- Die Mittel werden im Nachtrag bereitgestellt
- Die Mittel werden im nächsten Haushaltsjahr bereitgestellt
-

Datum, Unterschrift der Finanzabt.

Entscheidungsvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die als Anlage beigefügte Beitragssatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Straßenbeiträge (WStrBS) der Gemeinde Fernwald in der vorgelegten Fassung.

Manuel Rosenke
Bürgermeister